

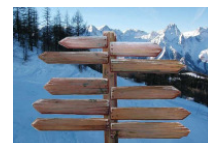
Sexueller Missbrauch in Institutionen - Zu welchen Standards in Prävention und Reaktion führt die Debatte? -

Prof. Dr. Mechthild Wolff, Hochschule Landshut

Ulm, 21.09.2011



- 1. Einige Fakten zum Phänomen**
- 2. Empfehlungen zu Standards des Runden Tisches
Kindesmissbrauch**
- 3. Gefahren und Probleme von Standards**
- 4. Fazit**



1. Einige Fakten zum Phänomen



Tatorte

Sexueller Missbrauch, aber auch Gewalt gegenüber Abhängigen kommt in allen Institutionen der Erziehung, Bildung, Freizeit, psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung vor

Taten zu 2/3 in der Familie : 1/3 außerhalb der Familie



Tatort: Krankenhaus

Pfleger missbrauchte Narkose-Patientinnen

München. (dpa) Wegen sexuellen Missbrauchs von vier unter Narkose stehenden Patientinnen hat das Amtsgericht München einen Krankenpfleger am Mittwoch zu zwei Jahren Bewährungsstrafe verurteilt. Der 43-Jährige hatte die Frauen unsittlich berührt, während sie unter Vollnarkose standen. „Das ist an Widerwärtigkeit kaum zu überbieten“, sagte der Richter. Dem Angeklagten wurde die Fortsetzung einer bereits begonnenen Therapie zur Auflage gemacht. Bis zum Nachweis eines erfolgreichen Abschlusses der Behandlung muss er sich „von seinem Traumberuf verabschieden“. Ferner wurden dem Arbeitslosen 200 Stunden gemeinnütziger Arbeit auferlegt. Der nach Aufdeckung der Fälle fristlos entlassene Pfleger ist nach seinen Angaben gegenüber Frauen sehr gehemmt. Er habe seine erste intime Beziehung als 39-Jähriger gehabt. Die Ehe mit dieser Frau sei nach zwei Jahren in die Brüche gegangen. Der Mann nahm das Urteil an.

Ladst. 28.08.06
Ladst. 27.9

Tatort: Kinderheim

Misshandlungsvorwurf

Kinderheim im Schwarzwald geschlossen

Das "Haus Holderrain" ist Anfang Juni bereits durchsucht worden.

Berlin - Nach schwerwiegenden Vorwürfen gegen ein Kinderheim in Baiersbrunn im Schwarzwald ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen die Betreiber des Hauses. Ihnen wird unter anderem Körperverletzung, Freiheitsberaubung und Misshandlung vorgeworfen. Anfang Juni sei das "Haus Holderrain" bereits durchsucht worden, sagte ein Sprecher der Justizbehörde in Rotweil am Freitag. Bereits Mitte Juli wurde dem Ehepaar aus Baiersbrunn, das das Heim betreibt, laut "Stuttgarter Zeitung" vom Landesjugendamt die Betriebslaubnis wegen der dortigen Zustände entzogen. Die entsprechende Verfügung wurde dennoch erst am Donnerstag wirksam.

Nach Angaben von Peter Becker vom zuständigen Landesjugendamt in Stuttgart war das Wohl der Kinder gefährdet. Zehn Kinder seien verlegt worden. Normalerweise seien in dem Heim 18 Kinder untergebracht. Sie stammten aus schwierigen Familienverhältnissen.

Zeugen hatten ausgesagt, den Heimkindern sei mehr als einmal verschimmeltes Essen vorgesetzt worden. Außerdem seien die Schützlinge oft für zu lautes Reden bestraft und häufig bis in die Nacht hinein in die Ecke gestellt worden. Nach Angaben einer ehemaligen Mitarbeiterin sei zudem ein Kind bis zum Erbrechen mit Kaugummi geflirt worden. Es habe sich darüber beschwert, dass die Heimleitung von den Eltern geschickte Kaugummis nicht an die Kinder weitergegeben hatte. Die Betreiber des Heims im haben die Misshandlungsvorfälle als haltlos zurückgewiesen.

jh

Artikel erschienen am Sa, 5. August 2006

Tatort: Religionsgemeinschaften



Deutscher Kirche, Missbrauchsfeld: Dorn, Heilbrunn und pfälzische Schwerdtwäckerle

Verirrte Hirten

Vierzig Jahre nachdem sich ein Priester an einem Ministranten verging, hat die katholische Kirche Deutschlands nun erstmals das Opfer eines sexuellen Missbrauchs entschuldigt.

Tatort: Schule

Schülerinnen missbraucht

Ein Privatlehrer aus dem Zürcher Oberland in U-Haft

Bei 32-jährige missbrauchte 10- bis 15-jährige Mädchen nach dem Störenvortritt. Betroffen waren über einen Zeitraum von zwei Jahren mindestens sechs Mädchen. Der beschuldigte Lehrer wurde bereits im Dezember des vergangenen Jahres verhaftet, wie die Kantonspolizei Zürich gestern einer Bericht im Zürcher Oberland den bestätigte. Die polizeilichen Untersuchungen ergaben bisher, dass der 32-Jährige nicht mehr im Volksschulbereich tätig. Beschuldigte mehrere Mädchen in seiner Wohnung in verschiedenen Etagen des Schulhausunter- richts erstellt hatte. „Massage gegen Stress“ Teilweise kannte er die Mädchen aus seiner früheren Lehrertätigkeit. Nach dem Lockdown sollten sie sich auf seinen Vorschlag hin teilweise oder ganz zurückziehen und auf einen Massage- tisch legen. Unter dem Vorwand, mit einer neuen chinesischen Heilmethode Sees und Frühlingsangst abzubauen, massierte er die Mädchen vorerst an Kopf und an verschiedenen Körperteilen. Wo er keinen Widerstand verspürte, sei der Kontakt weitergegangen und habe zu den Geschlechtsorganen der Mädchen massiert und manipuliert. (Tages-Anzeiger) Teilweise führte er die Übergriffe heimlich mit einer Kamera, wie die Kantonspolizei weiter mitteilte. Was mit dem Bildern geschah, ist noch nicht klar. Öffentlich wurden sie nicht, wie in anderen Fällen, für das Internet veröffentlicht. Der Polizei sind aufgrund des besagten Ermittlungsergebnisses namentlich sechs Opfer im Alter zwischen 10 und 15 Jahren bekannt. Nach weiteren Ver- der noch ermittelt. Der 32-Jährige ist geständig und befindet sich nach wie vor in Untersuchungshaft. (pp)

Tatort: Internat



Tatort: Ausbildungsstätte

Ermittlungen gegen Ex-Diakonie-Chef

Nürnberg/Rummelsberg. (dpa) Der Verdacht gegen den nach Missbrauchsvorwürfen zurückgetretenen früheren Leiter der Rummelsberger Diakonie, Karl Heinz Bierlein, hat sich nach Angaben der Staatsanwaltschaft erhärtet. Die Behörde habe inzwischen wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung ein formelles Ermittlungsverfahren eingeleitet, teilte der Sprecher der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Andreas Quentin, am Donnerstag auf Anfrage mit. Hinweise auf einen sexuellen Missbrauch lägen den Ermittlern hingegen nicht vor.

Der Leiter der im Südosten von Nürnberg gelegenen Rummelsberger Diakonie war nach Vorwürfen „sexueller Grenzüberschreitungen“ im Dezember 2007 von seinem Amt zurückgetreten. Bei der Arbeit an einem Buchprojekt soll der 56-Jährige mehrere erwachsene Männer bedrängt haben. Dabei soll es zu körperlichen Kontakten gekommen sein. Bierlein hatte kurz darauf erklärt, es sei offensichtlich eine Fehlentscheidung gewesen, „fachliches Interesse, seelsorgerische Empathie und die Rolle als Vorgesetzter zu vermengen“. Sein Rücktritt sei nicht als Schuldeingeständnis zu werten. Die Vorfälle waren durch den Brief eines Betroffenen ans Licht gekommen. 15.02.08

6. Juni 1971



18. März 2010

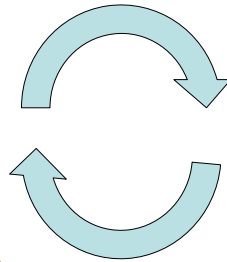


Dynamik

Bei Machtmissbrauch in Institutionen geht es um eine schwierige Gemengelage in Systemen.



Person



Organisation



Struktur

Dynamik

Rolle	Verhaltensmodus im Blick auf Bullying
Bully/Bullies	Beginnen mit dem Bullying und sind unmittelbar beteiligt
Mitläufer / Handlanger	Unmittelbar beteiligt, fangen aber niemals an
Unterstützer / „Passive Bullies“	Unterstützen, sind aber nicht unmittelbar aktiv
Passive Unterstützer / Mögliche Bullies	Finden Gefallen am Bullying, zeigen aber keine offene Unterstützung
Außenstehende Beobachter	Schauen zu, was passiert, beziehen aber keine Position: „Geht mich nichts an“
Mögliche Verteidiger	Lehnen Bullying ab, denken, sie sollten einschreiten sollten, tun aber nichts
Verteidiger des Opfers	Lehnen Bullying ab und helfen dem Opfer bzw. versuchen zu helfen
Das Opfer	

Dan Olweus: The Bullying Circle, Bergen/Norwegen, 2001

Häufigkeit: DJI-Institutionenbefragung

In den letzten drei Jahren bekannt gewordene Verdachtsfälle auf sexuelle Gewalt	Schulen		Internate	Heime
	SchulleiterInnen	Lehrkräfte	InternatsleiterInnen	Heimleitung
A. Durch an der Einrichtung tätige erwachsene Personen	4 %	4 %	3 %	10 %
B. Zwischen Kindern/Jugendlichen	17 %	17 %	28 %	39 %
C. Außerhalb der Einrichtung	32 %	31 %	34 %	49 %
Mindestens einer der oben genannten Verdachtsfälle in den letzten drei Jahren	43 %	40 %	49 %	70 %

(vgl. Helming et al 2011)

Ausgewählte Ergebnisse

In Einrichtungen der stationären Jugendhilfe sind die Risiken für Kinder und Jugendliche Opfer von Gewalt zu werden höher als an Schulen und Internaten.

In helfenden Institutionen ist das Risiko für Kinder und Jugendliche höher, Opfer eines sexuellen Missbrauchs durch einen Professionellen zu werden.

Die Konzentration vulnerabler Zielgruppen an einem Ort erhöht das Risiko für Kinder und Jugendliche Opfer von sexuellem Missbrauch in Institutionen werden zu können.

Kinder und Jugendliche können sich nicht sicher sein, dass sie in pädagogischen Institutionen automatisch durch Erwachsenen geschützt werden.

2. Empfehlungen zu Standards des Runden Tisches



Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“

Vorsitz:
Bundesministerin für Bildung und Forschung
Prof. Dr. Annette Schavan



Bundesministerin für Justiz
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Dr. Kristina Schröder

Präventionsstrategie des Runden Tisches Kindesmissbrauch

Erhöhung der Verbindlichkeit durch die Koppelung von Förderung und Implementierung eines Schutzkonzeptes für Kinder und Jugendliche in Institutionen



Strategie der Prävention: Implementierung von Mindeststandards:

1. *Vorlage eines verbindlichen Schutzkonzeptes*
2. *Durchführung einer einrichtungsinternen Analyse zu arbeitsfeldspezifischen Gefährdungspotentialen und Gelegenheitsstrukturen*
3. *Bereitstellung eines internen und externen Beschwerdeverfahrens*
4. *Notfallplan für Verdachtsfälle*
5. *Hinzuziehung eines/einer externen Beraters/Beraterin Verdachtsfällen (z.B. Fachkraft für Kinderschutz)*
6. *Entwicklung eines Dokumentationswesens für Verdachtsfälle*
7. *Themenspezifische Fortbildungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen durch externe Fachkräfte*
8. *Prüfung polizeilicher Führungszeugnisse*
9. *Aufarbeitung und konstruktive Fehlerbearbeitung im Sinne der Prävention und Rehabilitierungsmaßnahmen*

(Unterarbeitsgruppe I des Runden Tisches Kindesmissbrauch)



Konkretisierung

**Präventionsmaßnahmen im Rahmen eines
trägerspezifischen Kinderschutzkonzeptes
als Handlungskonzept**



Konkretisierung

**Qualitätsstandards sind Impulse für Innovation in
Einrichtungen und Diensten, sie müssen
evaluiert und stetig weiterentwickelt werden.**



Reichweite

Maßnahmen der Intervention und Prävention werden von allen Einrichtungen erwartet, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten: Bildung, Erziehung, Gesundheit, Soziales.

Der Ehrenamtssektor entwickelt mit Dachverbänden adäquate Formen der Implementation.



Verantwortung

Träger übernehmen die Verantwortung für die Implementation der Mindeststandards.

Zeit

QM-Prozess innerhalb von zwei Jahren für:

- 1.) Handlungsplan zur Intervention**
- 2.) Handlungsplan zur längerfristigen Aufarbeitung**
- 3.) Handlungsplan zur längerfristigen organisationalen Veränderung**



Prüfung

Durch übergeordnete Stellen, die (Finanz-) Verantwortung haben.

Verfahren

Vereinbarungen zwischen übergeordneten Stellen und Institutionen, die mit Ki+Ju arbeiten zu 1.) + 2.) und 3.)



Mindeststandards für Prävention

Allgemeine Präventionsmaßnahmen

- Information der Zielgruppen über Konzept**
- Verankerung in QE + PE**
- Risikoanalyse**



Mindeststandards für Prävention

Spezifische Präventionsmaßnahmen

- **Aufklärungsmaßnahmen für Ki+Ju**
- **Beteiligungsformen für Ki+Ju**
- **Beschwerdeverfahren für Ki+Ju**
- **Personalrekrutierung**



Mindeststandards für Intervention

Interventionsmaßnahmen

- **Gestuffer Handlungsplan**
- **Verantwortlichkeiten**
- **Berücksichtigung des Beteiligungspostulats**
- **Einschätzungsaufgaben im Falle einer Vermutung**
- **Schwellenbeschreibung zur Einschaltung einer externen Beratung**



Mindeststandards für Intervention

Interventionsmaßnahmen

- **Definition des Beginns von internen Schutzmaßnahmen für potentielle Täter und Opfer**
- **Datenschutzrechtliche Erwägungen**
- **Erfüllung der Auskunftspflicht**
- **Schwellenbeschreibung zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden + Dokuverfahren**



Mindeststandards für die Aufarbeitung

Aufarbeitung und Veränderung

- **Träger entwickeln Handlungsempfehlungen zur Rehabilitierung
(Beteiligung, Unterstützung, Organisationsanalysen, Rehabilitationsformen)**



3. Gefahren und Probleme von Standards



Gefahren und Probleme von Standards

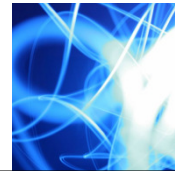
- **Mindeststandards vermitteln eine Scheinsicherheit**
- **Mindeststandards laden dazu ein, sie zu unterlaufen**
- **Mindeststandards lösen Widerstände aus, weil sie zu Enttabuisierung und Veränderung auffordern**
- **Mindeststandards verwässern, weil es sich um interdisziplinäre Kompromisse im Rahmen eines Kampfes um Definitionsmacht handelt**



Wissen über Widerstandsdynamiken in der Bearbeitung des Themas

- **Angst vor Konsequenzen,**
- **konkrete Problemlösung erst nach generellen Veränderungen,**
- **Wunsch nach Patentlösungen und Scheitern an der Komplexität,**
- **Bagatellisierung, Ent-Dramatisierung („wir haben alles im Griff“) vers. Dramatisierung und Übertreibung,**
- **Verständnis für die Täter und „blaming the victim“.**

(Wolff/Fegert 2003)



Widerstände, Stolpersteine und Hemmnisse der Implementation

- **Nicht-Wahrhaben-Wollen und Zweifel am Wahrheitsgehalt der Taten**
- **Schweigegebot aufgrund der rechtlichen Situation**
- **„Schmoren im eigenen Saft“**
- **Machtkämpfe zwischen RetterInnen**
- **Aggressionshemmung und moralischer Anspruch**
- **Fehlende Ehrlichkeit: „wasch mich, aber mach mich nicht nass“**
- **Kultur und Tradition von Macht in der Institution**

(Selbstbeschreibungen von Professionellen während eines Implementationsprozesses)



4. Fazit



Konsequenzen

- ▶ Verfahren und Maßnahmen des Klientenschutzes als Querschnittsthemen von Versorgungsqualität + Klientenrechten
- ▶ Verfahren und Maßnahmen des Klientenschutzes im Dienst der Grantenpflicht Sozialer Arbeit



„Ursachen erkennen, das eben ist Denken, und dadurch allein werden Empfindungen zu Erkenntnissen und gehen nicht verloren, sondern werden wesenhaft und beginnen auszustrahlen.“

(Hermann Hesse)



Partizipative Lernprozesse in Institutionen anschieben

- ▶ Handlungsfeldbezogene Risikoanalysen in Institutionen**
- ▶ Empirisches Wissen durch Nutzerbefragungen zum subjektiven Schutzbedürfnis in Institutionen**



„Am Anfang einer jeden gewollten Veränderung in einem System steht der Mensch.“

(Grundprinzip aus der Organisationsentwicklung)



Umsetzung von Schutz im Sinne gelebter Praxis

**Mindeststandards als Selbstverpflichtung
zur (Weiter-)Entwicklung von Fachlichkeit**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

